

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Nutzungseinschränkungen bei der Landesanstalt "ThüringenForst"

Die **Kleine Anfrage 2117** vom 12. April 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesanstalt "ThüringenForst" verfügt über circa 200.000 Hektar Staatswald. Nach § 31 des Thüringer Waldgesetzes dient dieser Staatswald dem Allgemeinwohl in besonderem Maße. Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind vorbildlich zu erfüllen. Die Funktionen des Waldes sowie die Funktionen geschützter Waldgebiete sind bestmöglich zur Wirkung zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Landeswaldfläche kann "ThüringenForst" die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ohne Einschränkungen ausüben?
2. Wie groß ist der Anteil der Waldflächen, die aus natürlichen Gegebenheiten heraus nicht oder nur stark eingeschränkt bewirtschaftbar (zum Beispiel Steilhänge oder Moore) und nicht naturschutzfachlich geschützt sind?
3. Auf welchem Anteil der Landeswaldfläche gibt es Bewirtschaftungseinschränkungen durch das Vorhalten öffentlicher Infrastruktur (inklusive der angrenzenden Verkehrssicherungsbereiche), wie Strom- und Gastrassen, touristische Einrichtungen oder öffentliche Wege?
4. Welcher Anteil des Landeswalds darf durch Vorgaben des Wasserrechts (unter anderem Trinkwasserschutzgebiete, Gewässerränder) oder des Erosionsschutzes nur eingeschränkt bewirtschaftet werden?
5. Auf welcher Landeswaldfläche gibt es, basierend auf der Gefahr des Vorhandenseins militärischer und sonstiger Altlasten, Bewirtschaftungseinschränkungen?
6. Wie groß ist die Fläche der im Landeswald gelegenen FFH- und Vogelschutzgebiete, aus deren Managementplänen sich bereits jetzt oder perspektivisch Bewirtschaftungseinschränkungen ergeben?
7. Wie groß ist die Fläche, auf der die Bewirtschaftung aufgrund der Festsetzung von weiteren Schutzgebietskategorien nach Naturschutzrecht eingeschränkt ist?
8. Wie groß ist die Fläche des im Zuge der geplanten naturschutzfachlichen Stilllegungen bereits dauerhaft der forstlichen Nutzung entzogenen Landeswalds?
9. Wie groß ist die Fläche aller Habitatbäume im Landeswald, die nicht genutzt werden kann?

10. Welcher Anteil des Landeswalds wird durch sonstige spezifische naturschutzfachliche Zielstellungen nur eingeschränkt forstwirtschaftlich genutzt (zum Beispiel Auerhuhnprojekt, Orchideenpflege, Erhalt von Heidebeständen)?

11. Auf welchen Flächen gibt es Bewirtschaftungseinschränkungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

12. In welcher Höhe setzt "ThüringenForst" jährlich finanzielle Mittel im Bereich des Naturschutzes ein?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei einer Staatswaldfläche von rund 200.000 Hektar im Eigentum der Landesforstanstalt (im Weiteren: Landeswaldfläche) kann ThüringenForst maximal auf einer Fläche von 70.824 Hektar im Rahmen des Thüringer Waldgesetzes Forstwirtschaft durchführen, ohne dabei weitergehende naturschutzrechtliche, wasser- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen oder standörtliche Gegebenheiten beachten zu müssen.

Einschränkungen der Bewirtschaftung, insbesondere durch Strom- und Gastrassen, militärische Altlasten sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im oben genannten Flächenwert nicht berücksichtigt, da hierzu aktuell keine vollständigen Geodaten vorliegen und somit eine Berücksichtigung räumlicher Überschneidungen nicht möglich ist.

Zu 2.:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Landeswaldfläche angegeben, die auf Grund standörtlicher Gegebenheiten nur extensiv oder mit sehr hohem Aufwand (Seilkraneinsatz) genutzt werden kann.

Standörtliche Einschränkungen	Landeswaldfläche ¹ (Hektar)
Steilhangbereiche (Neigung > 50%)	24.531
Mineralische und organische Nassstandorte	2.738
Gesamtfläche:	27.269

Von der in der Tabelle genannten Gesamtfläche von 27.269 Hektar sind 11.697 Hektar Landeswald nicht naturschutzfachlich geschützt, das heißt, diese Fläche liegt außerhalb der in Frage 7 aufgeführten Schutzgebietskategorien (vergleiche Tabelle Frage 7) beziehungsweise der in Frage 8 dargestellten Stilllegungskulisse.

Zu 3.:

ThüringenForst liegen aktuell keine vollständigen GIS-Daten über den Verlauf von Stromtrassen, Stromleitungen, Gasleitungen vor. Eine GIS-basierte Auswertung ist daher nicht möglich. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine vollständigen Aussagen über die Inanspruchnahme von Landeswaldflächen für Strom- und Gastrassen getroffen werden.

Digitale Daten liegen lediglich für den 2. und 3. Bauabschnitt der Südwestkuppelleitung (380-kV-Verbindung Vieselbach–Altenfeld–Redwitz) vor, hier sind im Zuge der Baumaßnahmen circa 82 Hektar Landeswald betroffen. Auf diesen Flächen gibt es Einschränkungen in Form von Rodungen und einer zukünftigen Begrenzung der Aufwuchshöhe.

In touristisch intensiv genutzten Gebieten (z.B. Rennsteig, Steiger, Ettersberg etc.) und entlang von öffentlichen Wegen und Straßen erfolgt eine reguläre Nutzungsplanung durch die Forsteinrichtung. Nutzungseinschränkungen im Sinne einer Hiebsatzreduzierung liegen hier in der Regel nicht vor. Die Durchführung der forstlichen Maßnahmen ist in derartigen Gebieten aber aufwendiger (z. B. Abstimmungstermine, öffentlichkeitswirksame Vor- und Nachbereitung) und verursacht somit höhere Kosten für den Forstbetrieb.

Zu 4.:

Aus der nachfolgenden Tabelle geht der Flächenanteil des Landeswaldes hervor, der in Schutzgebieten nach Wasserrecht liegt. Darüber hinaus ist der Landesswald aufgeführt, der Bodenschutzfunktionen erfüllt.

Schutzkategorien	Landeswaldfläche ¹ (Hektar)
Wasserschutzgebiete (WSG)	44.940
davon:	
WSG Zone 1	234
WSG Zone 2	10.417
WSG Zone 3	34.289
Überschwemmungsgebiete	15
Überschwemmungsgefareengebiete	23
Flussuferschutzfunktion	950
Heilquellenschutzgebiet Zone 1 und 2	0
Heilquellenschutzgebiet Zone 3	33
Bodenschutzfunktion	15.843
Gesamtfläche Wasser- und Bodenschutz (mit Berücksichtigung von Überschneidungen aller Schutzkategorien)	57.774

Die Gesamtfläche des Landeswaldes, welcher für Wasser- und Bodenschutzvorgaben in Anspruch genommen wird, beträgt 57.774 Hektar; hierbei sind Überschneidungen der verschiedenen Schutzkategorien bereits berücksichtigt. Das Schutzniveau ist je nach Schutzkategorie differenziert zu betrachten und reicht von geringen Auswirkungen, die keine wesentlichen Einschränkungen der Holznutzung nach sich ziehen (z.B. WSG Zone 3), bis zu starken Einschränkungen (z.B. WSG Zone 1) der Bewirtschaftung.

Zu 5.:

Großflächig belastete Landeswaldbereiche wie beispielsweise der "Leinawald" bei Altenburg, der "Esbachforst" bei Gehren oder der "Nördliche Kindel/Weberstedt" bei Bad Langensalza, die aus Sicherheitsgründen gesperrt werden mussten, sind inzwischen weitestgehend beräumt worden. Die zukünftige Bewirtschaftung dieser Waldflächen unterliegt aber immer der Einschränkung bestehender Restrisiken.

Aktuell bestehen erhebliche Einschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung von Landeswaldflächen in den Bereichen Ettersberg bei Weimar, ehemalige Luftwaffenmunitionsanlage Oberndorf bei Bad Klosterlausnitz sowie den Großsprengstellen Wernrode und Helbetal in Nordthüringen. In den genannten Gebieten laufen seit Jahren planmäßige Beräumungsmaßnahmen, die aber noch nicht abgeschlossen sind und voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden.

Gegenwärtig bestehen auf ca. 4.500 Hektar Landeswald Bewirtschaftungseinschränkungen wegen militärischer Altlasten.

Zu 6.:

Zunächst ist festzustellen, dass eine reguläre forstliche Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten (= FFH-Gebiete und EG-Vogelschutzgebiete) den Schutzziele grundsätzlich nicht entgegensteht. Die spezifischen Schutzziele erfordern allerdings eine Anpassung der forstlichen Maßnahmen, die zumindest die waldbaulichen und verfahrenstechnischen Entscheidungsmöglichkeiten (z. B. Baumartenwahl, Zeitfenster für Nutzungsmaßnahmen) einschränken.

Ferner liegen noch nicht für alle Waldflächen in den Natura-2000-Gebieten Managementpläne beziehungsweise Fachbeiträge Wald vor.

Insofern wird als unterste Schwelle für Bewirtschaftungseinschränkungen aus der Natura-2000-Kulisse heraus die aktuell geführte Landeswaldfläche in FFH-Gebieten mit Wald-Lebensraumtypen (LRT)-Eigenschaft angegeben:

Wald-Lebensraumtyp in FFH-Gebieten	Landeswaldfläche ¹ (Hektar)
Gesamtfläche Wald-Lebensraumtypen (LRT 9110; LRT 9130; LRT 9150; LRT 9160; LRT 9170; LRT 9180; LRT 9410; LRT 91D0; LRT 91E0) ²	25.190

In der nachfolgenden Tabelle ist der Anteil der Landeswaldfläche an den Wald-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten aufgeführt, bei denen sich bereits jetzt starke Bewirtschaftungseinschränkungen (vor allem Begrenzung der Nutzungsintensität) ableiten lassen.

Auswahl Wald-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten	Landeswaldfläche ¹ (Hektar)
LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder	2.410
LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder	472
LRT 91D0 Moorwälder	118
LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	424
Summe	3.424

Bei den oben genannten LRT 9180, LRT 91D0, LRT 91E0 handelt es sich gleichzeitig um gesetzlich geschützte Biotope, hier ist die Nutzung in Abstimmung zwischen oberster Forstbehörde und oberster Naturschutzbehörde auf grundsätzlich maximal 25 Festmeter/Hektar/Jahrzehnt (bei guter Bestandeswuchsleistung) beziehungsweise zehn Festmeter/Hektar/Jahrzehnt (bei niedriger/mittlerer Bestandeswuchsleistung) begrenzt. Beim LRT 9150 sind nur die Wälder auf den trockenen Standorten gleichzeitig ein gesetzlich geschütztes Biotop (Trockenwald). Insgesamt ist nach aktuellem Kenntnisstand auf 3.424 Hektar Wald-LRT-Fläche im Landeswald eine eingeschränkte Nutzung gegeben.

Darüber hinaus können sich in Europäischen Vogelschutzgebieten für bestimmte Vogelarten (erläutert am Beispiel Mittelspecht) Bewirtschaftungseinschränkungen (zeitliche Einschränkungen und geringere Nutzungsintensität) ergeben. Höhere Bestandsvorräte und eine höhere Ausstattung an Totholz bedingen einen höheren Habitatwert der Wälder, ziehen aber auch gewisse Nutzungsrestriktionen nach sich. Allein in den Vogelschutzgebieten mit Mittelspechtvorkommen belaufen sich die potentiellen Landeswaldflächen (ältere Laubmischwälder über 120 Jahre und Laub-Plenterwälder), in denen eine Einschränkung der Bewirtschaftung (zeitliche Einschränkungen und Hiebsatzreduktion) bereits jetzt oder perspektivisch zu erwarten ist, auf 9.877 Hektar.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Überschneidungen von FFH-Gebieten (Einschränkung Gesamtfläche Wald-LRT) und Vogelschutzgebieten (hier am Beispiel Mittelspecht) ergibt sich eine Landeswaldfläche von 27.772 Hektar, auf denen Bewirtschaftungseinschränkungen bestehen oder zukünftig zu erwarten sind.

Zu 7.:

Nachfolgend ist der Anteil des Landeswaldes aufgeführt, der - unter Berücksichtigung von Flächenüberschneidungen - in ausgewählten Schutzgebietskategorien nach Naturschutzrecht liegt.

Schutzgebietskategorien	Landeswaldfläche ¹ (Hektar)	Anteil (Prozent)
Natura 2000-Gebiete ² (FFH-Gebiete und Vogelschutz-Gebiete)	81.276	40,9
davon:		
Flora-Fauna-Habitat-Gebiete ³ (FFH-Gebiete)	51.453	25,9
EG-Vogelschutzgebiete ³ (VSG-Gebiete)	68.133	34,3
Nationalpark Hainich - Zone 1	5.605	2,8
Nationalpark Hainich - Zone 2	952	0,5
Naturschutzgebiete	11.067	5,6
Naturschutzgebiete - Totalreservate und bewirtschaftungsfreie Zonen	886	0,4
Naturwaldparzellen	1.292	0,7
Naturwaldreservate	66	0,0
Biosphärenreservate - Kernzonen (BR Rhön und BR Vessertal)	1.729	0,9
Biosphärenreservate - Pflegezonen (BR Rhön und BR Vessertal)	7.483	3,8
Gesetzlich geschützte Waldbiotope	3.186	1,6
Flächennaturdenkmäler (FND)	382	0,2
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	201	0,1

Schutzgebietskategorien	Landeswaldfläche ¹ (Hektar)	Anteil (Prozent)
Naturdenkmäler (ND)	46	0,0
Gesamtfläche Naturschutz (mit Berücksichtigung der Überschneidungen aller Schutzkategorien)	84.098	42,3

Insgesamt sind 84.098 Hektar und damit 42,3 Prozent des Landeswaldes durch eine oder mehrere der oben aufgeführten Schutzkategorien geschützt (Überschneidungen sind hierbei bereits berücksichtigt).

Zu 8.:

Von der derzeit 17.964 Hektar umfassenden nutzungsfreien Waldfläche in Thüringen befinden sich 16.000 Hektar im Eigentum der Landesforstanstalt (Landeswald).

Zu 9.:

Bei der Umsetzung des Habitatbaum- und Totholzkonzeptes für den Landeswald steht die Sicherung von Habitatbäumen und Totholz in den entsprechend dimensionierten Verjüngungsnutzungs- und Plenterwaldbeständen im Vordergrund. In diesen Beständen ist eine sachgerechte Auswahl von Habitatbäumen angewiesen. Aus Waldschutzgründen werden diese vorrangig in entsprechend dimensionierten Laubbaumdominierten Beständen (ab Alter 100 beziehungsweise Plenterwald) ausgewählt. Die Flächengröße dieser Bestände im Landeswald beträgt aktuell 32.334 Hektar.

Gemäß Habitatbaum- und Totholzkonzept für den Landeswald werden als Orientierungswert mindestens drei Habitatbäume/Hektar in den betreffenden Beständen - möglichst in Gruppen - ausgewählt. Daher ergibt sich eine rechnerische Gesamtanzahl von rund 97.000 Habitatbäumen im Landeswald. Wird eine Übersichtsfläche von 300 Quadratmeter/Habitatbaum zu Grunde gelegt, so ergibt sich eine Landeswaldfläche von 2.910 Hektar, die nicht genutzt werden kann.

Zu 10.:

In der nachfolgenden Tabelle sind weitere spezifische Nutzungseinschränkungen im Landeswald aufgeführt:

Spezifische naturschutzfachliche Zielstellungen	Landeswaldfläche ¹ (Hektar)
Habitatpflege Auerhuhn (Zeitraum 2012-2017)	889
Erhalt von Heidelebensräumen (LRT 4030)	22
Erhalt von Hoch- und Niedermooren (LRT 71xx und 72xx)	53
Erhalt von Geröll- u. Schutthalde; Steinige Felsabhänge (LRT 81xx und 82xx)	91
Erhalt von Frauenschuhvorkommen	235
Summe	1.290

Insgesamt bestehen für 1.290 Hektar Landeswald auf Grund unterschiedlicher naturschutzfachlicher Zielstellungen (vor allem Habitatpflege Auerhuhn; Erhalt von Offenland-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten, Erhalt von Frauenschuhvorkommen) Einschränkungen in der forstlichen Bewirtschaftung.

Zu 11.:

Auf Grundlage einer Verschneidung von Daten auf Basis des landesweiten Eingriffskompensationskatasters (EKIS) mit der Landeswaldfläche durch die obere Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt bestehen auf 1.163 Hektar Landeswald Bewirtschaftungseinschränkungen im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Zu 12.:

Aus der nachfolgenden Tabelle geht der finanzielle Mittelaufwand für den Produktbereich 30 (Naturschutz) für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 hervor.

Produktbereich Naturschutz (P30)	2013 (Euro)	2014 (Euro)	2015 (Euro)
Summe Aufwand	5.150.926	9.605.933	3.611.755
davon:			
Abschreibung stehendes Holz	1.210.000	5.363.000	271.000
Summe Aufwand (ohne Abschreibung auf stehendes Holz)	3.940.926	4.242.933	3.340.755

Keller
Ministerin

Endnote:

- 1 Waldfläche = GIS-Fläche
- 2 LRT 9110 = Hainsimsen-Buchenwälder
LRT 9130 = Waldmeister-Buchenwälder
LRT 9150 = Orchideen-Kalk-Buchenwälder
LRT 9160 = Sternmieren-Stieleichen Hainbuchenwald
LRT 9170 = Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald
LRT *9180 = Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie)
LRT 9410 = Bodensaure Fichtenwälder
LRT *91D0 = Moorwälder (prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie)
LRT *91E0 = Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie)
- 3 mit Berücksichtigung der Überschneidung von FFH- und Vogelschutz-Gebieten
- 4 ohne Berücksichtigung der Überschneidung von FFH- und Vogelschutz-Gebieten